

## SICHERHEITSREGELN FÜR BESUCHER UND FREMDFIRMEN

### PERSÖNLICHER SCHUTZ IM BETRIEBSGELÄNDE

In allen gewerblichen Bereichen der Firma Hama muss Schutzausrüstung getragen werden. Alle Besucher werden mit einer Warnweste ausgestattet. Beschäftigte von Fremdfirmen haben Sicherheitsschuhe (mind. Klasse S1) zu tragen. Entsprechende Hinweisschilder sind zu beachten.



#### Unfälle / Notruf

Unfälle sind unverzüglich unter 09091 502-483 und/oder unter 112 zu melden.

Das Notruf-Telefon am Empfang ist besetzt von:

Mo – Do: 07:00 Uhr – 17:00 Uhr

Fr: 07:00 Uhr – 13:00 Uhr

### VERHALTEN BEI BRAND

#### Ruhe bewahren und Brand melden

- Handfeuermelder betätigen
- Notruf 112 wählen



#### In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen warnen
- Hausalarm betätigen
- Hilfsbedürftigen helfen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Aufzug nicht benutzen
- Sammelstelle aufsuchen
- Auf Anweisungen achten
- Flucht- und Rettungswegeplan beachten

### VERHALTENSREGELN ALLGEMEIN

#### Korrektes Verhalten

Alle sich auf dem Hama-Gelände befindlichen Personen haben sich korrekt zu verhalten. Diskriminierendes oder belästigendes Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitern wird nicht geduldet. Bei Verstößen gegenüber Mitarbeitern können die im Einzelfall geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der eigenen Beschäftigten ergriffen werden.

Alle von Hama erhaltenen Informationen sind streng vertraulich zu behandeln und werden weder an Dritte weitergegeben noch für einen anderen Zweck verwendet als für die Einbringung vertraulicher Leistungen für Hama, es sei denn, die Informationen wurden von Hama freigegeben.



#### Rauchen

Das Rauchen in den Gebäuden ist untersagt und nur an den ausgewiesenen Raucherplätzen gestattet.



#### Bild- und Tonaufnahmen

Auf dem gesamten Hama-Gelände ist das Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Tonaufnahmen untersagt. Ausnahmen müssen von Ihrem zuständigen Ansprechpartner vorab genehmigt werden.



#### Alkohol- und Drogenverbot

Alkohol- und Drogenkonsum ist an den Hama-Standorten untersagt.



#### Betreten von Räumen

Jedes Betreten von Räumen und Anlagen, das Bedienen von Maschinen und Geräten, soweit dies nicht zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen notwendig ist, ist untersagt.



#### Flurförderzeuge

In verschiedenen gewerblichen Bereichen der Firma Hama sind fahrerlose Transportsysteme (FTS) und Flurförderzeuge im Einsatz. Die Fahrwege sowie deren Ladezonen sind stets frei zu halten. Die fahrerlosen Transportsysteme (FTS) sowie die Flurförderzeuge haben immer Vorrang. Bedienung durch Fremdfirmen / Besucher nicht gestattet.

### VERHALTENSREGELN FÜR FREMDFIRMEN / HANDWERKER



#### Schlüssel / Transponder

Wenn erforderlich, werden Schlüssel bzw. Transponder zur Verfügung gestellt. Für Verluste und Beschädigungen der ausgegebenen Utensilien haftet der Vertragspartner. Die Schlüssel bzw. Transponder sind nach Abschluss der Arbeiten am Empfang zurückzugeben. Ebenso werden für interne Zwecke Ihre persönlichen Daten gespeichert.

#### Gefährliche Arbeiten

Folgende Arbeiten bedürfen einer sorgfältigen Abstimmung mit der Firma Hama und setzen eine schriftliche vorherige Zustimmung mit einer Einweisung „an Ort und Stelle“ durch Hama voraus:

- Fahren mit Flurförderzeugen, insbesondere Gabelstaplern und Hubarbeitsbühnen
- FTS (Fahrerloses Transport System) – Die rot markierten und schraffierten Bereiche sind KEINE Sicherheitsflächen. Die Flächen bitte nicht betreten und keinesfalls in diesen stehen bleiben
- Schweiß-, Löt-, Schleif- und Trennarbeiten sowie Arbeiten mit offener Flamme und das Verarbeiten von entzündlichen und brandfördernden Gefahrstoffen (feuergefährliche Arbeiten)
- Arbeiten in engen Räumen, Behältern, Gruben sowie Ver- und Entsorgungskanälen
- Arbeiten an Feuerlösch-, Brandmelde- und sonstigen Warnanlagen
- Arbeiten in Räumen, die mit automatischen Löschanlagen geschützt sind
- Entfernen von Schutzvorrichtungen
- Arbeiten an Behältern und Rohrleitungen
- Arbeiten an Elektroanlagen und in strahlen-, brand- und explosionsgefährdeten Bereichen
- Erdarbeiten wie z.B. Ausheben von Baugruben und Schächten
- Sämtliche Arbeiten, bei denen durch unsachgemäßes Arbeiten Sprinklerköpfe beschädigt werden können
- Arbeiten in Bereichen mit Schutz gegen elektronische Entladungen (ESD)
- Arbeiten mit dem Fassadenkorb und auf dem Dach
- Arbeitsbereiche von Handwerkern müssen so abgesichert sein, dass für Dritte keine Gefährdungen entstehen können

Bitte beachten Sie, dass wir aus Sicherheitsgründen auf unserem Firmengelände Kameras installiert haben. Die Aufnahmen werden nicht veröffentlicht und werden zeitnah gelöscht. Nähere Einzelheiten zum Datenschutz siehe <https://de.hama.com/impressum/datenschutzerklaerung>



Die Überwachung dieser Sicherheitsregeln obliegt der Firma Hama. Verstöße gegen die Sicherheitsregeln berechtigen Hama, der zuwiderhandelnden Person den weiteren Aufenthalt an den Hama-Standorten zu untersagen.